



# Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

---

**Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler**

**Anwesende Gemeinderäte: alle**

**Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander**

**Anwesende Stimmberechtigte: 62 (12.97 %)**

---

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

260 stimmberechtigte Frauen und  
218 stimmberechtigte Männer auf.  
478 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.  
===

---

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Walter Hostettler begrüsst speziell die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Herrn Jakob Hofstetter, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollnongingen vom 2. und 30. November 2017, Nummern 44 und 48, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nimmt folgende nicht stimmberechtigte Person teil:

- Jakob Hofstetter, Berichterstatter für die Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Weiter verweist er auf Art. 56 des OgR, welcher umschreibt, wonach die Medien freien Zugang zur Versammlung haben und darüber berichten dürfen. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet auch die Versammlung.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Walter Brenzikofer
- Michael Hofer
- Luc von Känel

Gemeindepräsident Walter Hostettler ersucht die Stimmzähler, der Gemeindeschreiberin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten mitzuteilen.

Walter Hostettler stellt bezüglich der Abstimmungen zu den einzelnen Geschäften den Antrag, wonach er zur Vereinfachung des Prozederes zuerst die Nein-Stimmen, danach die Enthaltungen und abschliessend die Ja-Stimmen feststellen lässt.

Es werden keine Einwände gegen dieses Abstimmungsverfahren erhoben.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Jungbürgerehrung
2. Kalchofenstrasse – Sanierung Teilstück ab Kreuzung Dorfstrasse/Linde bis Ausweichstelle Liegenschaft Hans Graf - Kreditbewilligung
3. Budget 2018: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates (Demission Christoph Messerli)
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 ist im Anzeiger Konolfingen vom 15. Juni 2017 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 16. Juni 2017 bis 6. Juli 2017. Einsprachen sind keine erfolgt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. Juni 2017 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) eingesehen werden kann.

## VERHANDLUNGEN

### Traktandum 1

#### ***Jungbürgerehrung***

Diese Ehrung, im Anschluss an einen Apéro, wird durch die Gemeinderatsmitglieder und Susanne Schläppi-Stucki und Christoph Messerli vorgenommen. Anwesend sind Gian Brunner, Marc Rügsegger, Siri Ryser, Chantal Sterchi, Anja Stucki und Nadine Thierstein, welche in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden. Entschuldigt abwesend sind Katja Elsener (Auslandaufenthalt) und Cyrill Lötscher (beruflich nicht abkömmlich).

Susanne Schläppi-Stucki erinnert an die kürzlich erfolgte Wahl des 21-jährigen Simon Buri in den Gemeinderat von Konolfingen. In diesem Sinne ermuntert sie die JungbürgerInnen mit humorvollen Worten, sich aktiv für die Öffentlichkeit zu engagieren (Vereine, etc.) und von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Anschliessend werden den Jungbürgerinnen und Jungbürgern unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Bürgerbriefe und ein Präsent ausgehändigt.

### Traktandum 2

#### ***Kalchhofenstrasse – Sanierung Teilstück ab Kreuzung Dorfstrasse / Linde bis Ausweichstelle Liegenschaft Hans Graf - Kreditbewilligung***

Einleitend zeigt Gemeindepräsident Walter Hostettler den anwesenden Stimmberechtigten einige Bilder über die heutige Situation des zu sanierenden Strassenbereichs sowie den Zustand der Linde.

Das Geschäft wird in der Folge durch den Ressortchef Strassen, Gemeinderat Kurt Kuhn vorgestellt.

Seine eingehende Präsentation mittels Folien umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die „Dorflinde“ bei der Kreuzung Dorfstrasse/Kalchhofenstrasse ist alt und krank geworden und stellt heute ein Sicherheitsrisiko dar. Dieses Risiko will der Gemeinderat nicht mehr länger tragen. Deshalb soll für eine neue Linde Platz geschaffen werden.
- Nicht nur die bestehende Linde stellt jedoch ein Problem dar, ebenfalls ist die heutige Strassenentwässerung ein Sorgenkind, zudem ist die heutige Fundationsschicht der Strasse zu schwach.
- Das Projekt umfasst das Teilstück ab Linde bis zur Liegenschaft Hans Graf. Auf diese Weise kann die Strassenentwässerung neu gestaltet und insbesondere verbessert werden. Damit diese sporadisch auch gespült werden kann, sind Schächte vorgesehen.
- Nach dem Abwägen verschiedener Möglichkeiten ist man zum Schluss gekommen, wonach die neue Linde leicht nach Osten verschoben wird, um die Kreuzung übersichtlicher zu gestalten.
- Im Kreuzungsbereich ist eine einheitliche Linienführung vorgesehen, mit der leichten Versetzung der Linde sollen heute brenzlige Situationen behoben werden können. Zudem sind bei den Liegenschaften Durand und Iseli leicht erhöhte Pflästerungen vorgesehen.
- Terminplan: Bei Kreditbewilligung wird die Baueingabe in den nächsten Tagen dem Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Parallel dazu wird die Submission

erfolgen. Ziel ist, die Bauarbeiten im zweiten Quartal 2018 in Angriff nehmen zu können.

- Baukosten: Es muss (plus/minus 10 %) mit Kosten von total Fr. 375'000.00 gerechnet werden.

Im Anschluss an diese Präsentation wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben.

Fragen aus der Mitte der Versammlung betreffen u.a. die Baudauer, die neue Strassenentwässerung, allfällige Subventionen des Kantons. Diese Fragen werden von Gemeinderat Kurt Kuhn beantwortet.

Vreni Christen erkundigt sich nach dem Schicksal der zu fällenden Linde.

Gemeindepräsident Walter Hostettler hält fest, dass gute Ideen jederzeit willkommen sind, wo man die zu fällende Linde oder Teile davon allenfalls deponieren kann.

Eine weitere Frage (Werner Stucki) betrifft die Absicht des Gemeinderates für die Fortsetzung der Sanierung der Kalchofenstrasse nach der Liegenschaft Graf, welche sich in einem ebenfalls schlechten Zustand befindet.

Gemeinderat Kurt Kuhn hält fest, dass über diesen Zeitpunkt heute noch keine konkreten Angaben gemacht werden können. Aufgrund des Zustandes der Linde und der Strassenentwässerung wurde nun dem Bereich Kreuzung Dorfstrasse / Kalchofenstrasse erste Priorität eingeräumt.

Eine weitere Frage aus der Mitte der Versammlung betrifft das Alter der Linde, welche von Kurt Kuhn mit 300 bis 350 Jahren bezeichnet wird.

Gemeindepräsident Walter Hostettler hält ergänzend fest, dass das Fällen der Linde, die er als Monument bezeichnet, allgemein schmerzt. Jedermann muss aber feststellen, dass die Linde heute ihr Lebensende erreicht hat und ein Risiko darstellt. Wenn diese Linde nun entfernt werden muss, gibt dies die Chance, dass etwas Neues entsteht, das auch einer Verbesserung zum Beispiel punkto Verkehrssicherheit gleichkommt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Diskussion gemäss Art. 35 OgR geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

### ***Antrag des Gemeinderates:***

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 375'000.00**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Nach der Fragestellung Gegenstimmen / Enthaltungen kann der Gemeindepräsident zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls die einstimmige Kreditbewilligung von Fr. 375'000.00 festhalten.

**Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.**

## Traktandum 3

### ***Budget 2018: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer***

Das Budget 2018 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander vorgestellt. Sie verweist auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post. Einleitend hält sie fest, dass die Steueranlage von 1.70 beibehalten werden soll, mit welcher die Gemeinde Niederhünigen regional gesehen nicht schlecht da steht.

#### 0 – Allgemeine Verwaltung

Gesamthaft gesehen resultiert ein höherer Aufwand von ca. Fr. 30'000.00 gegenüber dem Budget 2017, welcher vor allem die Kosten für das Verwaltungspersonal betrifft. Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass zur Zeit die Stelle von Annemarie Ramseier ausgeschrieben ist, welche im Frühling 2018 pensioniert wird. Die in den letzten Monaten erfolgte Stellenbewertung hat 180 bis 190 Stellenprozente ergeben. Bei dieser Gelegenheit teilt Elisabeth Neuenschwander mit, dass auch sie sich im Sommer 2019 mit 64 Jahren wird pensionieren lassen.

Aufwand: Fr. 358'70000. Ertrag: Fr. 36'500.00.

#### 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Diese Funktion hält sich im Rahmen des Voranschlags 2017.

Aufwand: Fr. 71'600.00. Ertrag: Fr. 55'300.

#### 2 – Bildung

- Gesamthaft gesehen ergibt sich im Vergleich zum Budget 2017 ein Minderaufwand von rund Fr. 70'000.00.
- Vor allem im Bereich der Oberstufe kann mit weniger hohen Kosten gerechnet werden, indem die Schülerzahl im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 gesunken ist (28 Schüler; 2017/18: 17 Schüler, 2018/17: ca. 20 Schüler).
- Die Finanzverwalterin erinnert daran, dass bei der Berechnung der Gehaltskostenanteile jeweils 7 Monate nach altem und 5 Monate nach neuem Schuljahr zu veranschlagen sind.
- Erst mit dem Rechnungsabschluss 2017 werden wir sehen, wie sich die Auslagerung unserer Oberstufe nach Konolfingen finanziell auswirkt.
- Im Budget 2017 war ein Betrag von Fr. 20'000.00 für die Beschaffung von Mobilien enthalten, womit sich die Reduktion zum Voranschlag zusammen mit den tieferen Schülerzahlen in der Oberstufe begründen lässt.
- In dieser Funktion sind auch die linearen Abschreibungen auf dem neuen Schulhaus von jährlich Fr. 30'600.00 enthalten.
- Ertragsseitig sind in erster Linie die Schülerbeiträge des Kantons an die Lehrerbessoldungen enthalten, wie auch die Beiträge an den Mittagstisch oder die Hausaufgabenhilfe.

Aufwand: 740'100.00. Ertrag: Fr. 194'200.00.

#### 3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der sog. Kulturbeitrag ist mit Fr. 4'300.00 enthalten, einnahmenseitig der Ertrag aus der Gewinnausschüttung Anzeiger Konolfingen.

Aufwand: Fr. 5'800.00. Ertrag: Fr. 1'200.00.

#### 4 – Gesundheit

Keine Bemerkungen – im Rahmen Budget 2017.

Aufwand: Fr. 4'400.00. Ertrag: Fr. 0.00.

#### 5 – Soziale Sicherheit

Im Vergleich zum Budget 2017 ergeben sich geringe Veränderungen. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beläuft sich auf neu Fr. 327'000.00 oder ca. Fr. 530.00 pro Kopf. Der Beitrag an die EL fällt mit Fr. 135'000.00 um Fr. 5'000.00 tiefer aus als für 2017. Die Finanzverwalterin erinnert daran, dass diese Funktion fremdbestimmt ist und den Gemeinden kaum Spielraum lässt.

Aufwand: Fr. 500'000.00. Ertrag: Fr. 600.00.

## 6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Winterdienst sind wiederum Fr. 50'000.00 für Material und Arbeit vorgesehen, verbunden mit der Hoffnung, das Budget könne eingehalten oder sogar unterschritten werden. Wie bisher sind auch Fr. 30'000.00 für den ordentlichen Strassenunterhalt vorgesehen.

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist mit Fr. 28'000.00 enthalten (2017: Fr. 26'000.00).

Aufwand: Fr. 158'900.00. Ertrag: Fr. 3'000.00.

## 7 – Umweltschutz und Raumordnung

Diese Funktion umfasst bekanntlich die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrrechenrechnung, Friedhofwesen und Gewässerunterhalt.

### Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung rechnet mit Einnahmen und Ausgaben von je ca. Fr. 205'000.00 – mit Ausgleich der Rechnung aus der Spezialfinanzierung mit Fr. 20'700.00. Der Beitrag an den Wasserverbund WAKI ist mit Fr. 40'000.00 budgetiert.

Einnahmen- und ausgabenseitig sind je Fr. 90'000.00 Anschlussgebühren enthalten, dies in erster Linie im Zusammenhang mit der Überbauung Hofacker. Die Anschlussgebühren sind in die Spezialfinanzierung Werterhalt zu überführen. Neu nach HRM2 ist, dass die Anschlussgebühren im Wasser- und Abwasserbereich nicht mehr in die Investitionsrechnung gebucht werden, sondern in die Erfolgsrechnung, als Ertrag einerseits, als Einlage und somit Ausgabe in den Werterhalt andererseits.

### Abwasserentsorgung:

Bei der Abwasserentsorgung wird mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 244'800.00 gerechnet – auch unter dieser Funktion sind Anschlussgebühren von je Fr. 115'000.00 auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite gerechnet. Vorgesehen sind Fr. 10'000.00 Unterhalt am Kanalisationsnetz, der Betriebsbeitrag an die ARA ist mit Fr. 53'000.00 veranschlagt, die Einlage in den Werterhalt mit knapp Fr. 57'000.00.

### Kehrrechenrechnung:

Die Kehrrechenrechnung geht von Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 62'800.00 aus und entspricht praktisch dem Budget 2017. Die Grundgebühr wird auf 2018 von Fr. 100.00 auf Fr. 80.00 reduziert.

### Friedhofwesen:

Der Beitrag an den Gemeindeverband Friedhofwesen ist auch für das Jahr 2018 mit einem Betrag von Fr. 21'000.00 aufgenommen worden.

### Gewässerunterhalt:

Der Beitrag an den Wasserbauverband Chisebach ist mit Fr. 13'600.00 budgetiert. Mit Fr. 25'000.00 sind kleinere Gewässerverbauungen vorgesehen, d.h. die Aktivierungsgrenze wird hier ausgeschöpft, da in diesem Bereich oft kaum zwischen Unterhalt und Investition unterschieden werden kann.

Aufwand Funktion 7 total: Fr. 597'000.00. Ertrag Funktion 7 total: Fr. 513'300.00.

## 8 – Volkswirtschaft

Einnahmenseitig ist hier die Entschädigung der BKW mit Fr. 26'000.00 veranschlagt.

Aufwand: Fr. 2'500.00. Ertrag: Fr. 27'000.00.

## 9 – Finanzen und Steuern

- Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 990'000.00 oder um Fr. 20'000.00 höher als 2017 veranschlagt. Wir werden erst beim Abschluss der Rechnung 2018 feststellen können, welche Steuereinnahmen z.B. von den Neuzuzüglern Hofacker zu verzeichnen sind.
- Bei den Vermögenssteuern wird von einem Ertrag von Fr. 80'000.00 ausgegangen. Die Quellensteuern und Gewinnsteuern jur. Personen sind mit 40'000.00 budgetiert, die Sonderveranlagungen wiederum mit Fr. 25'000.00.
- Wie in der Hünigen-Post erwähnt, dürfte der Ertrag aus dem Finanzausgleich mit voraussichtlich Fr. 315'000.00 tiefer als heuer ausfallen, was eine Folge der höheren Steuererträge ist.

- Die Schuldzinsen sind mit Fr. 10'600.00 veranschlagt und somit tiefer als vor Jahresfrist. Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass die Gemeinde ein bestehendes Darlehen von Fr. 500'000.00 um 5 Jahre verlängern konnte, dies zu noch 0.5 % (bisher: 1.1 %).
- Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass 2018 beim Gemeindehaus ein grösserer Unterhalt bei den Holzpartien vorgesehen ist. Schon 2017 war ein Betrag von Fr. 30'000.00 vorgesehen, die Arbeiten sind jedoch aus verschiedenen Gründen auf 2018 verschoben worden.

Aufwand: Fr. 192'200.00. Ertrag: Fr.1'643'500.00

Bezüglich Budget der Investitionsrechnung verweist Elisabeth Neuenschwander auf die detaillierten Erläuterungen in der Hünigen-Post. Spezielle Hinweise gelten dabei der Heizungssanierung im Schulhaus und der allfälligen Übernahme der Strassenbeleuchtung von der BKW.

Im Anschluss an die Erläuterungen der Finanzverwalterin informiert Gemeindepräsident Walter Hostettler anhand von Folien über die finanzielle Situation der Gemeinde wie folgt:

- Die finanziellen Reserven von rund 2 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen: Eigenkapital rund Fr. 984'000.00 per 31. Dezember 2016; Aufwertungsreserve ca. Fr. 1'000'000.00 (für 5 Jahre „eingefroren“ ab 1. Januar 2016), Abschreibungen per 31. Dezember 2016 ca. Fr. 22'000.00 (finanzpolitische Reserve).
- Walter Hostettler weist darauf hin, dass es sich dabei um Buchwerte und nicht um Geldwerte handelt.
- Dank diesen Reserven sind paar defizitäre Jahre tragbar.
- In diesem Sinne wird auch der neue Finanzplan wiederum als knapp tragbar bezeichnet.
- Walter Hostettler erinnert daran, dass in der Vergangenheit dank Sondereffekten wie Bauland- und Häuserverkäufen, Mehrwertabschöpfungen, Sonderveranlagungen bei den Steuern, etc. immer wieder bessere Rechnungsabschlüsse als erwartet möglich waren.
- Punkto Spezialfinanzierungen informiert der Gemeindepräsident kurz über die Zukunft der Abwasserreinigungsanlagen in der Region, zu welchen momentan Studien laufen.
- Anhand einer Folie zeigt Walter Hostettler weiter auf, dass die Stimmberechtigten jeweils über den sog. Gesamthaushalt zu befinden haben. Dieser setzt sich aus dem sog. allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen zusammen.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen von Finanzverwalterin und Gemeindepräsident wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des Organisationsreglementes wieder geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

#### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille (wie bisher)**
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:**

	<u>Aufwand:</u>		<u>Ertrag:</u>	
<b>Gesamtaufwand</b>	Fr.	<b>2'618'200.00</b>	Fr.	<b>2'425'400.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>192'800.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</b>	Fr.	<b>2'105'900.00</b>	Fr.	<b>1'949'300.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>156'600.00</b>
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr.	<b>204'700.00</b>	Fr.	<b>184'000.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>20'700.00</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr.	<b>244'800.00</b>	Fr.	<b>235'700.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>9'100.00</b>
<b>SF Abfallentsorgung</b>	Fr.	<b>62'800.00</b>	Fr.	<b>56'400.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>6'400.00</b>

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 zu genehmigen.**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

**Nach der Fragestellung Gegenstimmen / Enthaltungen kann der Gemeindepräsident zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls die einstimmige Genehmigung (62:0) der vorumschriebenen Anträge und somit des Budgets 2018 feststellen.**

## **Traktandum 4**

### ***Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates (Demission Christoph Messerli)***

#### **Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates:**

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass aufgrund der Demission von Christoph Messerli ein neues Mitglied des Gemeinderates zu wählen ist. Dabei zeigt er sich erfreut über die Tatsache, dass der Gemeinderat nur für kurze Zeit eine Nachfolge suchen musste.

Der Gemeinderat schlägt folgende Person zur Wahl in den Gemeinderat vor:

- Herr **Roland Mathys**, geb. 1960, Hauswart, Geissrütli 13

Der zur Neuwahl vorgeschlagene Roland Mathys wird vom Vorsitzenden gebeten, sich kurz zu erheben.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

**In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Gemeinpräsident Walter Hostettler die Wahl von Herrn Roland Mathys als neues Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2019 feststellen.**

Roland Mathys erklärt unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Annahme der Wahl.

## Traktandum 5

### Orientierungen

Seitens von Herrn Gemeindepräsident Walter Hostettler erfolgen Orientierungen zu folgenden Themen:

#### Überbauungen Gerber

Parzelle Nr. 533: Seitens des Gemeindepräsidenten wird festgehalten, dass gegen das Baugesuch für die Überbauung von Parzelle Nr. 533 (Neubau 3- und 6-Familienhaus) Einsprache erhoben war. Diese wurde mit der Baubewilligung durch das Regierungstatthalteramt abgelehnt. Gegen diesen Bauentscheid wiederum wurde Beschwerde erhoben. Mit Entscheid vom 1. Dezember 2017 wurde auch diese durch das Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern abgewiesen, indem sich die Rügen als unbegründet erwiesen haben. (Insbesondere wird im Entscheid aufgeführt, dass allfällige Hangsicherungsmassnahmen nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens sind. Es wird auch festgehalten, dass auf die Rüge gegen die Baureglementsänderung nicht eingetreten werden kann, da sie nicht Gegenstand dieses Bewilligungsverfahrens ist.) Nun besteht für die Beschwerdeführer während 30 Tagen die Möglichkeit des Weiterzuges dieses Entscheides an das Verwaltungsgericht.

Parzelle Nr. 529: Walter Hostettler kann dazu festhalten, dass Gemeinde und Bauherrschaft zusammen mit dem Regierungstatthalteramt zum entsprechenden Baugesuch noch offene Fragen zu klären haben.

#### Überbauungsordnung Geissrütli – weiteres Vorgehen:

Das Mitwirkungsverfahren zur Neufassung der Überbauungsordnung Geissrütli ist abgeschlossen. Diese Neufassung wird für alle Grundeigentümer eine Verbesserung bringen. In den kommenden Wochen und Monaten wird nun die Bereinigung aufgrund der Eingaben aus der Mitwirkung und die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgen. Wenn möglich wird das Geschäft der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 unterbreitet.

#### Personalplanung Verwaltung, Gemeinderat und Anpassung OGR

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass sowohl punkto Gemeindeverwaltung und Gemeinderat grössere personelle Rochaden anstehen:

In der Verwaltung steht im Frühling 2018 die Pensionierung der AHV-Zweigstellenleiterin / Verwaltungsangestellten Annemarie Ramseier an, im Sommer 2019 jene von Gemeinbeschreiberin / Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander. Zur Zeit ist die Stelle von Annemarie Ramseier ausgeschrieben.

Im Gemeinderat wird in einem Jahr eine Vakanz entstehen, in zwei Jahren werden weitere Änderungen erfolgen. Deshalb hat der Gemeinderat bereits erste, positive Gespräche mit möglichen Nachfolgern geführt.

Organisationsreglement: Die anstehenden Wechsel haben den Gemeinderat dazu bewegen, die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung der Behörden ins Auge zu fassen. Dies soll es z.B. einem Mitglied des Gemeinderates ermöglichen, ein laufendes Projekt zu Ende zu führen. Das letzte Wort zur Revision des Organisationsreglementes wird die Gemeindeversammlung haben.

#### Aufhebung Nestlé-Leitungen

Gemeinderat Kurt Kuhn kann als RC Wasserversorgung festhalten, dass im Rahmen der 3. Ausbautappe der Wasserversorgung die bisherigen Wasserbezüger der Nestlé der Gemeindegwasserversorgung angeschlossen werden konnten. Diese 3. Ausbautappe wird im kommenden Jahr mit dem Einbau des Deckbelages an der Dorfstrasse abgeschlossen werden können.

### Weitere Informationen durch die Mitglieder des Gemeinderates:

Die RC Bauwesen, Silvia Willener, erinnert an die verschiedenen aktuellen Bauten, welche zur Zeit erstellt werden, mit dem Hinweis, dass ihr und damit dem Gemeinderat diesbezüglich die Arbeit nicht ausgeht.

Der RC Gewässer, Stefan Steiner, informiert über die im Verlaufe dieses Jahres auch unter Beizug der Zivilschutzorganisation Kiesental durchgeführten Unterhaltsarbeiten an den Gewässern der Gemeinde. Insbesondere verweist er auf die erfolgten Verbauungsmassnahmen im Bereich der Liegenschaft Bühler, Allmend.

Susanne Schläppi-Stucki als RC Bildung kann festhalten, dass unsere Schule gut läuft. Die Schülerzahlen weisen wieder steigende Tendenz auf, was nicht ausschliesst, dass nach den erfolgten Klassenschliessungen zu gegebener Zeit wieder Klasseneröffnungen ein Thema werden. Weiter weist sie darauf hin, dass die langjährige Schulleiterin Maja Kunz-Blaser auf Ende des laufenden Schuljahres ihr Amt abgeben wird und eine Nachfolge gesucht werden muss.

Der scheidende RC Liegenschaften, Christoph Messerli, verweist auf die laufende Planung für die Sanierung der bestehenden Heizung im Schulhaus, für welche Offerten eingeholt werden.

## **Traktandum 6**

### ***Verschiedenes***

#### **Verabschiedung Christoph Messerli**

Die Würdigung von Christoph Messerli wird durch Herrn Gemeindepräsident Walter Hostettler vorgenommen.

Walter Hostettler erinnert daran, dass Christoph Messerli nach seiner Wahl vor vier Jahren sein Ressort übernommen hat. Christoph war für die Gemeinde zudem als Delegierter in verschiedenen Gremien tätig, wie Gemeindeverband ARA, Gemeindeverband Friedhofwesen, etc.

Mit der Übernahme des Ressorts Liegenschaften wartete vor allem bezüglich des Gebäudes altes Schulhaus viel Arbeit auf Christoph Messerli. Es waren viele Mieterwechsel zu verzeichnen, für die Mieter hatte Christoph Messerli aber jederzeit ein offenes Ohr - notfalls auch über die Wochenenden. Der RC Liegenschaften hat es auch geschafft, dass die Wohnungen im alten Schulhaus immer wieder besetzt werden konnten. Walter Hostettler dankt Christoph Messerli für sein grosses Engagement für die Gemeinde. Mit in den Dank schliesst er Ehefrau Cornelia und Tochter Christina ein. Nur mit dem Rückhalt und dem Verständnis der Familie kann ein solches Amt ausgeführt werden.

Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht der Gemeindepräsident Christoph Messerli ein Geschenk und seiner Frau und seiner Tochter ein Blumenpräsent.

Christoph Messerli kann festhalten, dass er sich bei seiner Wahl zum Mitglied des Gemeinderates auf sein Amt gefreut hat. Tatsächlich habe er während seiner vierjährigen Amtsdauer viele Dinge mitbestimmen und mitgestalten können. Dabei habe er immer auf die Unterstützung des Ratskollegiums oder der Hauswarte rechnen dürfen.

Seine Demission erfolge aus beruflichen Gründen, die Belastung ist sehr hoch und lässt nicht mehr viel Zeit für das Gemeinderats-Mandat.

Abschliessend dankt Christoph Messerli für das Vertrauen, welches ihm von der Bevölkerung und dem Gemeinderat geschenkt worden ist. Applaus!

## **Verleihung „Prix Courage“ an „Eismeister“ Roland Brunner, Hansruedi Christen, Michael Hofer, Theo Maurer, Andreas Stettler und Patrick Tschannen**

Gemeindepräsident Walter Hostettler kann auch in diesem Jahr Personen den sog. „Prix Courage“ überreichen, welche sich in irgendeiner Form und aus eigenem Antrieb für das Dorfleben und damit für die Gemeinschaft einsetzen.

Er weist darauf hin, dass es zum Glück Personen gibt, welche keine Wetterkapriolen und keine Kälte scheuen, damit eine Eisbahn präpariert und zur Verfügung gestellt werden kann. Dies wird seitens des Gemeinderates geschätzt. Der grosse Einsatz dieser engagierten Einwohner kann nicht bezahlt werden. Aber es kann ein Zeichen gesetzt werden, indem darüber gesprochen wird und für die unzähligen geleisteten Stunden die Anerkennung und der Dank ausgesprochen werden. In diesem Sinne überreicht Walter Hostettler den „Eismeistern“ Roland Brunner, Hansruedi Christen, Michael Hofer, Theo Maurer, Andreas Stettler und Patrick Tschannen einen Gutschein, dies unter dem herzlichen Applaus der Versammlungsteilnehmer.

Abschliessend gibt Walter Hostettler der Hoffnung Ausdruck, dass das grosse Engagement auch künftig Bestand haben wird und in nächster Zeit für Jung und Alt – entsprechendes Wetter vorausgesetzt - wieder eine Eisbahn präpariert werden kann.

## **Verleihung „Prix Courage“ an Renate von Känel-Wehner:**

Gemeindepräsident Walter Hostettler weist darauf hin, dass der Adventsfensterkalender des heurigen Jahres nur gerade 2 leere Fenster aufweist. Dies ist nur dank des intensiven Einsatzes seitens der Organisatorin, Renate von Känel-Wehner, möglich geworden. Walter Hostettler ruft die Versammlungsteilnehmer auf, solche Fenster bzw. offenen Türen besuchen zu gehen. Der Adventsfensterkalender stellt eine gute Gelegenheit dar, Einwohner unserer Gemeinde kennen zu lernen, welche man sonst nicht trifft. Es besteht die Möglichkeit, sich mit verschiedensten Menschen unserer Gemeinde auszutauschen. Walter Hostettler bezeichnet es als grosse und anerkennenswerte Leistung von Renate von Känel-Wehner, 20 Adventsfenster zu organisieren und statet ihr für dieses Engagement den besten Dank ab.

Unter dem herzlichen Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht der Gemeindepräsident auch Renate von Känel-Wehner einen Gutschein.

## **Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt das Wort zu Traktandum 6 frei:**

Er ersucht die Anwesenden, ihre Anliegen, Ideen, etc. einzubringen. Es ist ihm wichtig, dass man miteinander spricht und nicht einfach die Faust im Sack macht. Für jedes Problem kann man eine Lösung finden.

Das Wort wird jedoch nicht verlangt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt abschliessend dem Ratskollegium und der Gemeindeschreiberin für ihre grosse Arbeit und Unterstützung. Applaus!

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Walter Hostettler den Anwesenden für ihr Erscheinen und für's Mitmachen. Er wünscht schöne Feiertage und lädt im Namen des Gemeinderates zum anschliessenden Umtrunk ein. Applaus!

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung  
Der Präsident:

Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander

## **Genehmigungsverbal**

*Etc.*